

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1943/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/69-96-001	Datum 20.10.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.10.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.10.2010
Stadtrat	Entscheidung	03.11.2010
Werkausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz	Kenntnisnahme	04.11.2010

Betreff:

Änderung des Festsetzungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan 2010 GWM

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 22.10.2010

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten geänderten Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2010 der Gebäudewirtschaft Mainz.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Die ADD hat mit Schreiben vom 06.10.2010 den Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2010 hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen beanstandet.

Dieser lautete seinerzeit auf € 11.779.000.

Im Vermögensplan ist der Betrag aufgeteilt in Verpflichtungsermächtigungen für 2009 von € 500.000 und Verpflichtungsermächtigungen für 2010 von € 11.279.000.

Da der Betrag von € 500.000 bereits im Vorjahr genehmigt wurde sind lt. ADD somit nur noch € 11.279.000 im Festsetzungsbeschluss für 2010 einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich keine.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein